

Gemeinsamer Antrag Nr. 2

der Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen,
des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes/FCG,
der Freiheitlichen Arbeitnehmer,
der Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen/UG,
der Grünen Arbeitnehmer,
der Liste Perspektive,
dem Bündnis Mosaik,
dem Gewerkschaftlichen Linksblock,
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative – International und
der Bunten Demokratie für Alle

an die 155. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 11. Mai 2011

AUFBAU EINES QUALITÄTSMANAGEMENTS IN DER BETRIEBLICHEN LEHRLINGSAUSBILDUNG

**Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert den Aufbau eines
Qualitätsmanagements in der betrieblichen Ausbildung.**

Die Qualität der betrieblichen Ausbildung ist derzeit ausschließlich vom Engagement und den Rahmenbedingungen des Lehrbetriebes abhängig. Praktisch bedeutet das, dass weder die Umsetzung des Berufsbildes noch die Vermittlung der für den Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse oder die Einhaltung pädagogisch-didaktischer Grundsätze während der Ausbildung überprüft werden. Nur im Rahmen der Lehrabschlussprüfung am Ende der Lehrzeit kann von der Prüfungskommission festgestellt werden, ob das Ausbildungsziel erreicht wurde. Abgesehen von diesem Output orientierten Instrument der Lehrabschlussprüfung wird in der betrieblichen Ausbildung nach wie vor auf ein Monitoring von Prozessen und Outcomegrößen verzichtet.

Eine Gewährleistung der Ausbildungsqualität und somit des Qualifikationsniveaus von Fachkräften kann jedoch nur die umfassende Entwicklung und nachhaltige Implementierung prozess- und outcomeorientierter Qualitätssicherungssysteme unter Berücksichtigung pädagogisch-didaktischer Grundsätze garantieren. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Ausbildung der Jugendlichen an objektiv messbaren Qualitätskriterien orientiert, die laufend durch unabhängige Stellen evaluiert werden.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert daher die Bundesregierung auf,

Qualitätssicherungssysteme in der betrieblichen Ausbildung zu installieren, welche sich dadurch auszeichnen, dass sie folgendes beinhalten

- **Entwicklung eines Zertifizierungssystems, um die Ausbildungsqualität in den Betrieben durch unabhängige Stellen regelmäßig überprüfen zu lassen**
- **Fokus auf prozessorientierte Instrumente**
- **Verknüpfung (finanzieller) Förderungen mit Qualitätskriterien**
- **Hilfestellungen für den Betrieb im Rahmen von Sachleistungen wie zB zur Verfügung Stellung von Berater/innen für die Umsetzung eines prozessorientierten Qualitätssicherungssystems im Betrieb**
- **Verpflichtende betriebliche Ausbildungspläne unter Einbeziehung der BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen sowie JugendvertrauensrätInnen und PersonalvertreterInnen und halbjährliche "Qualitätsjour fixe" (zB Evaluierung von Entwicklung der Berufsschulnoten, Ergebnisse der Lehrabschlussprüfungen und Abteilungs- bzw. Bereichsfeedback von Lehrlingen sowie AusbilderInnen)**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig